

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 27. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

zum Thema:

Neues Stadtquartier Buch - Am Sandhaus: Gefährdung von Moorflächen und Feuchtgebieten?

und **Antwort** vom 07. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15976
vom 27. Juni 2023
über Neues Stadtquartier Buch - Am Sandhaus: Gefährdung von Moorflächen und
Feuchtgebieten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die ökologische Bedeutung der Großen und Kleinen Moorlinse??

Antwort zu 1:

Der Senat bewertet die ökologische Bedeutung der Großen und Kleinen Moorlinse als hoch und schließt sich der Studie „Berliner Moorböden im Klimawandel - Entwicklung einer Anpassungsstrategie zur Sicherung ihrer Ökosystemleistungen“ (HU Berlin, 2015) an (<http://www.berliner-moorboeden.hu-berlin.de/content/moorgebiete/stbf-moorlinse-buch.php>).

Es handelt sich bei der Großen Moorlinse um ein tiefes Verlandungsmoor in einem durch Schmelzwassersand geprägten Bereich des Panke Einzugsgebietes, das unter 2 m hochzersetztem Torf mächtige Kalkmudden aufweist und durch Grundwasseranstieg überstaut ist. Der Moorboden ist durch Grabenentwässerung degradiert und in Teilen anthropogen verändert. Die Kleine Moorlinse ist ebenfalls tiefenentwässert und die Böden stark degradiert. Durch entsprechende Stauhaltung kann sich die Kleine Moorlinse zu einem perennierenden (temporären) Gewässer bzw. Feuchtgebiet weiterentwickeln.

Das Gebiet der Moorlinsen ist besonders für die Avifauna und insbesondere die Kleine Moorlinse auch für Amphibien sehr wertvoll.

Frage 2:

Welche besonders geschützten Arten und welche Arten von der Roten Liste nutzen diese als Habitat?

Antwort zu 2:

Die vom Bezirk Pankow in 2016 beauftragte Untersuchung des floristischen und faunistischen Bestands („Moorlinse Buch - Floristische und faunistische Bestandserhebung“, Natur und Text, 2017) unterstreicht die überregionale Bedeutung der Großen Moorlinse für die Avifauna und kann bei der Unteren Naturschutzbehörde im Bezirksamt eingesehen werden. Im Untersuchungs Jahr 2016 wurden insgesamt 60 Brutvogelarten nachgewiesen. Für den Zeitraum 2005 bis 2016 wurden insgesamt 76 Arten nachgewiesen. Alle nachgewiesenen Vogelarten sind besonders geschützt. Der Anteil von gefährdeten Vogelarten hat in diesem Zeitraum von 24 auf 32 Arten deutlich zugenommen. Besonders hervorzuheben sind Rothalstaucher, Zwergtaucher, Rohrweihe, Große Rohrdommel, Zwergrohrdommel, Löffelente, Knäkente, Tafelente, Kleines Sumpfhuhn, Kuckuck, Braunkelchen, Drosselrohrsänger, Rohr- und Feldschwirl. Im seit dem Jahr 2020 vernässten Bereich der Kleinen Moorlinse erfolgten erwähnenswerte Bruten von Kiebitz und Flussregenpfeifer.

Die Bedeutung der Moorlinsen als Rastplatz für den Vogelzug ist ebenfalls von überregionaler Bedeutung. Hunderte Enten, Gänse sowie viele Kraniche rasten im Gebiet. Im Schilf haben Stare und durchziehende Schwalben quantitativ bedeutende Schlafplätze. Im Verbund mit den Gewässern der nahegelegenen Karower Teiche sowie der Lietzengrabenniederung stellen die Moorlinsen einen überregional bedeutenden Schwerpunkt für Wasservögel und andere Feuchtgebietsarten. Für Berlin sind sie die wichtigsten Lebensräume für Sumpf- und Wasservögel.

Bei den Reptilien hat die Ringelnatter einen regionalen Verbreitungsschwerpunkt im Bereich der Großen Moorlinse. Die Zauneidechse kommt in den Randstrukturen im Umfeld vor. Von den Pankower Stadtnaturrangern wurden auch Waldeidechse und Westliche Blindschleiche nachgewiesen. Alle genannten Reptilien sind zumindest besonders geschützt.

Amphibien sind in den Moorlinsen mit 5 Arten vertreten. Deren Bestand ist in der Großen Moorlinse zwischen 2005 und 2017 zusammengebrochen. Eine Ursache dürfte der hohe Fischbesatz sein, der überwiegend durch illegalen Besatz durch Menschen verursacht ist. Potentiell kann die Kleine Moorlinse für Amphibien eine stärkere Bedeutung entwickeln, weil diese für Fische zu flach ist. Die Pankower Stadtnaturranger haben aktuelle Reproduktionsnachweise für Knoblauchkröte, Teichfrosch, Moorfrosch und Teichmolch, welche alle besonders geschützt sind. Knoblauchkröte und Moorfrosch sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

Von den 10 nachgewiesenen Tagfalterarten im Gebiet sind 5 Arten gemäß der Roten Liste Berlin gefährdet. Besonders hervorzuheben ist vor allem der Großer Feuerfalter - eine Art der FFH-Richtlinie. Allerdings konnten die Stadtnaturranger diese Art aktuell nicht mehr nachweisen. Ein weiteres besonders geschütztes Insekt ist der Stierkäfer.

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Schutzstatus der Großen und Kleinen Moorlinse?

Antwort zu 3:

Die Große Moorlinse ist als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen.
Die Kleine Moorlinse unterliegt keinem Schutzstatus im Sinne eines Landschafts- oder Naturschutzgebietes, besteht jedoch aus gesetzlich geschützten Biotopen gem. § 30 BNatSchG.

Frage 4:

Welche Planungen für eine Ausweisung als Schutzgebiet gibt es (vgl. BVV-Beschluss Pankow IX-0108 „Naturschutzgebiet Moorlinsen ausweisen und Lückenschluss Landschaftsschutzgebiet Buch“)?

Antwort zu 4:

Über den Schutzstatus wird im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens entschieden.
Erste fachliche Einschätzungen legen folgendes nahe:

- Die Landwirtschaftsflächen im Umfeld der Moorlinsen, die im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) als Grünflächen dargestellt sind, kommen für eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes in Betracht.
- Für die Große Moorlinse und die benachbarte sogenannte Kleine Moorlinse ist unter fachlichen Gesichtspunkten auf Grund ihrer Bedeutung für Brut- und Rastvögel sowie Amphibien und der derzeitigen Qualitäten der vorhandenen Biotope grundsätzlich der Schutzstatus Naturschutzgebiet zu prüfen.

Frage 5:

Inwieweit sind durch den Bau des Neuen Stadtquartiers Am Sandhaus Moorflächen oder inzwischen trockengelegte Moorböden betroffen?

Frage 6:

Welchen Anteil an der Baufläche des Neuen Stadtquartiers Am Sandhaus machen Moorflächen oder inzwischen trockengelegte Moorböden aus?

Antwort zu 5 und 6:

Die Planungen des „Rahmenplans Buch – Am Sandhaus“ sehen keine Bebauung von Moorflächen oder trockengelegten Moorböden durch das Neue Stadtquartier vor.

Anteilig sollen die aus der geplanten Bebauung resultierenden notwendigen naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen auch auf den Moorflächen bzw. Moorböden an der Kleinen Moorlinse realisiert werden.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat Moorböden als Kohlenstoffspeicher und die Funktion von Moorböden für den Kampf gegen die Klimakrise?

Antwort zu 7:

Moore sind natürliche Kohlenstoffspeicher. In wassergesättigten Mooren werden abgestorbene Pflanzenreste wegen des fehlenden Sauerstoffs nicht vollständig zersetzt und in einem Torfkörper abgelagert. Da der so gespeicherte Kohlenstoff über Jahrtausende gebunden bleiben kann, sind intakte Moore klimaneutral. Mit der durch den Klimawandel bedingten allgemeinen Temperaturerhöhung und dem veränderten Niederschlagsgeschehen sowie der direkten menschlichen Einflussnahme durch Entwässerung und Torfabbau beginnt die mikrobielle und chemische Zersetzung des Torfs und damit die Freisetzung von CO₂. Damit werden diese Senken wiederum zu Emissionsquellen. Angesichts des voranschreitenden Klimawandels sollte dies dringend vermieden werden. Vielmehr sollten die natürlichen Funktionen von Moorflächen durch eine nachhaltig angelegte Landnutzung und sofern erforderlich durch entsprechende Schutzmaßnahmen erhalten werden.

Frage 8:

Welche Erholungsangebote sind die für neuen Anwohnenden vorgesehen und wie wird die Auswirkung der Angebote auf den Artenschutz der Moorsens sein?

Antwort zu 8:

Auch die neuen Anwohnenden können die bereits bestehenden Erholungsangebote in den angrenzenden Waldflächen der Berliner Forsten sowie die Wege durch die Feldflur mit der Beobachtungsplattform südlich der Großen Moorlinse an der Kleinen Wiltbergstraße oder das Naturerfahrungsgebiet Moorwiese mit dem benachbarten Abenteuerspielplatz nutzen. Das Landschaftsschutzgebiet Buch ist mit den Naturschutzgebieten Karower Teiche und Bogenseekette/Lietzengrabenniederung eine bedeutende und zusammenhängende Naturlandschaft, die viele Möglichkeiten zur Erholung in der Natur bietet. Der länderübergreifende Naturpark Barnim ermöglicht über Rad- und Wanderwege von Buch aus die weiträumige Natur des Naturparks mit Wäldern, Seen, Landwirtschaftsflächen und Mooren für die Erholung zu nutzen.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens sind Erholungsangebote und innere Erschließungen genauer zu untersuchen. Ebenso ist dies im Unterschutzstellungsverfahren zu berücksichtigen.

Frage 9:

Wie sollen die Moorlinsen geschützt und die Biodiversität erhalten werden, wenn rund 5000 Menschen diese als Naherholungsgebiet nutzen?

Antwort zu 9:

Die Moorlinsen sollen nach bisherigen Planungen des „Rahmenplans Buch – Am Sandhaus“ nicht gequert werden. Durch Einrichtung von gezäunten Beweidungsflächen an den Moorlinsen sowie den Bau weiterer Beobachtungsmöglichkeiten kann der Besucherdruck im Bereich um die Moorlinsen gelenkt werden.

Schon jetzt ermöglicht eine an der Großen Moorlinse von den Berliner Forsten mit dem NABU Berlin e.V. errichtete Plattform die störungsfreie Vogelbeobachtung.

Frage 10:

Welche Maßnahmen sind geplant, um die bedrohte Bodenbrüter an den Moorlinsen Buch vor freilaufenden Haustieren zu schützen?

Antwort zu 10:

Der Bezirk Pankow als untere Naturschutzbehörde lässt zurzeit in enger Zusammenarbeit mit der obersten Naturschutzbehörde (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) und dem Forstamt Pankow den Pflege- und Entwicklungsplan für das LSG Buch erstellen. In dieser Planung werden auch die Kleine Moorlinse sowie die umgebenden Freiflächen einbezogen.

Auf dieser naturschutzfachlichen Basis erfolgt das Unterschutzstellungsverfahren und werden erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen geprüft. Dazu zählen auch naturnahe Möglichkeiten wie z.B. die Einrichtung von gezäunten Extensivweiden mit großen Tieren (z.B. Wasserbüffel oder andere Robustrinderrassen), um Störungen der Bodenbrüter durch Betreten oder durch freilaufende Haustiere (Hunde und Katzen) zu reduzieren.

Das seit 2011 im LSG Buch und angrenzenden Naturschutzgebieten durchgeführte Beweidungsprojekt zeigt, wie gut Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung zusammengeführt werden können.

Frage 11:

Wie groß sind die Fluchtdistanzen der auf der Großen Moorlinse vorkommenden Vogelarten und wie nah soll die Bebauung an die Moorlinse heranreichen?

Antwort zu 11:

Die Darstellungen des „Rahmenplans Buch – Am Sandhaus“ sehen zwischen den Moorlinsen und den Baufeldern einen Abstand von mindestens 100 m vor. Die tatsächlichen Entfernungen der Bebauung zur Großen Moorlinse werden im Bebauungsplan geregelt. Einfluss auf die Fluchtdistanzen werden neben der Bebauung auch der Abstand der Wege, Grünanlagen, Spiel- und Sportflächen sowie Parkplätze von der Moorlinse haben.

Frage 12:

Wie ist die derzeitige Auswirkung der direkt anliegenden „Kleine Wiltbergstraße“ sowie der Beobachtungsplattform auf den Artenschutz und die Fluchtdistanzen?

Antwort zu 12:

Aus Gründen des Landschaftsschutzes wurde von Norden kommend die Kleine Wiltbergstraße im Bereich des LSG Buch für den Durchgangsverkehr motorisierter Fahrzeuge gesperrt. Es halten sich nicht alle Parkplatzsuchenden an das Verbot, so dass es durch Kfz-Abstellende immer wieder zu Auswirkungen auf die Vogelwelt kommt.

Das Vorkommen seltener Wasservögel als Brutvögel und die Nutzung der Moorlinsen als bedeutender Rastplatz für Enten, Gänse und Kraniche zeigt, dass sich die bisherigen Störungen in Grenzen halten und Menschen, die ruhig auf der Beobachtungsplattform stehen, die Vögel nicht stören. Wenn es aber zum Betreten der Uferbereiche, Röhrichte und Gewässerränder sowie Lärm oder illegales Feuerwerk kommt, ist die Störung erheblich. Bisher ist es den Naturschutzbehörden durch das Angebot der Beobachtungsplattform und Abgrenzung sensibler Bereiche gelungen, Störungen zu minimieren. Daher ist die Große Moorlinse neben der Lietzengrabenniederung das einzige Feuchtgebiet im Land Berlin, wo Kraniche (bis zu 400 Tiere) und größere Trupps nordischer Gänse rasten.

Frage 13:

Welche Studien zu Gebäudehöhen und Abständen zur großen Moorlinse liegen dem Senat vor und welche Studien sollen noch erarbeitet werden, um die Auswirkungen einer Bebauung nördlich und nordwestlich auf den Artenschutz abschätzen zu können?

Antwort zu 13:

Es liegen neben den Ergebnissen des Werkstattverfahrens und des Rahmenplanes bisher keine weiteren Studien zu Gebäudehöhen zur Großen Moorlinse vor. Hinsichtlich eines ausreichenden Abstandes zur Bebauung wurden vor Beginn des städtebaulichen diskursiven Gutachter*innenverfahrens auf Grundlage fachlicher Beratung und herrschender Meinung (vgl. Flade, M., 1994: „Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands“ sowie Bosch & Partner, 2020: „Anwendung artenschutzrechtlicher Vorschriften in Planungs- und Genehmigungsverfahren nach BauGB“) eine Fluchtdistanz der auf der Großen Moorlinse vorkommenden Arten von ca. 100 m ermittelt. Aus diesem Grund wurde mit der unteren Naturschutzbehörde 100 m als sachgerechter Abstand zur geplanten Bebauung abgestimmt. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass Gehölze zwischen Großer Moorlinse und Bebauung eine zusätzliche Barriere bilden können. Die Auswirkungen der geplanten Bebauung werden im Rahmen des Umweltberichts zum geplanten Bebauungsplan gutachterlich vertieft untersucht und bewertet.

Frage 14:

Welche Gespräche hat der Senat wann mit den privaten Eigentümer*innen geführt, um den Abstand der vorgesehenen Bebauung zu den Moorlinsen zu vergrößern und ggf. die Wohneinheiten auf andere Gebäude oder Bauflächen zu verteilen (vgl. BVV-Beschluss Pankow IX-0286 „Biotop Moorlinse Buch – Artenschutz und Klimaanpassung durch flächensparendes Bauen“)? Wenn es Gespräche gab: Wie verliefen diese Gespräche und welche Ergebnisse gab es bisher?

Antwort zu 14:

Der aktuell angedachte Abstand der vorgesehenen Bebauung wird in der beschlossenen Rahmenplanung dargestellt und gibt den aktuellen Kenntnisstand wieder. Es wurden mit den Grundstückseigentümern keine Gespräche zur Vergrößerung des Abstands der vorgesehenen Bebauung geführt. Die genaue Lage der Bau- und Freiflächen ist Gegenstand des Bauleitplanverfahrens und der darin vorgenommenen Abwägung.

Frage 15:

Inwieweit ist die Große Moorlinse in die Kulisse des Bebauungsplans einbezogen und falls nein, wieso nicht?

Antwort zu 15:

Es liegt noch kein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vor. Es sind im Bereich der Großen Moorlinse weder (Bau-)Maßnahmen noch Eingriffe geplant, sodass für die Große Moorlinse kein Planungserfordernis besteht.

Frage 16:

Inwieweit ist die gesamte Fläche zwischen Baugebiet und dem Landschaftsschutzgebiet im Süden und Südwesten in die Kulisse des Bebauungsplans einbezogen – und falls Nein, wieso nicht, und wie kommt diese spezifische Auswahl der Abgrenzung des Bebauungsplans zustande?

Antwort zu 16:

Es liegt noch kein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vor. Nach aktuellen Planungsüberlegungen erfolgt die Abgrenzung des zukünftigen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Planungserfordernis und orientiert sich dabei an den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Berlin, den 07.07.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt